



Querdenkerpreis der DGIM
gestiftet von custo med GmbH

Statut

der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) für die Verleihung des Querdenkerpreises.

§ 1

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin verleiht den von der Firma custo med GmbH, Ottobrunn, gestifteten Querdenkerpreis.

§ 2

- (1) Durch die Verleihung des Preises sollen kreativ/innovativ denkende Personen, Organisationen oder Firmen ausgezeichnet werden, die mit ihren querdenkenden Ideen das Gesundheitswesen zukunftsweisend bereichern und befruchten, insbesondere im Bereich der digitalen Medizin.
- (2) Der Preis kann **nicht** an die Firma custo med GmbH oder deren Mitarbeiter verliehen werden.

§ 3

- (1) Der Preis wird maximal einmal im Jahr verliehen und ist mit Euro 5.000,00 dotiert.
- (2) Die Verleihung wird im Rahmen der Preisträgersitzung des Jahreskongresses erfolgen.

§ 4

- (1) Der Preis wird von dem/der Vorsitzenden der DGIM, im Verhinderungsfall von seinem/r Stellvertreter/in, überreicht.
- (2) Vorschlagsberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied der DGIM.
- (3) Über die Verleihung entscheidet ein Preisgremium, das aus folgenden Personen besteht:



Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin e.V.

Preisgremium:

- Präsident/Vorsitzender der DGIM
- Generalsekretär
- Sprecher/in der Korporativen Mitglieder
- Geschäftsführer/in
- Ein Vertreter der Firma custo med GmbH

§ 5

Der/die Preisträger/in erhält eine Urkunde über die Verleihung. Die Verleihung wird in den Publikationsorganen der Gesellschaft bekannt gemacht.

Dieses Statut ist am 24. März 2016 in Kraft getreten und wurde gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 34/2017 vom 12.10.2017 geändert.

Wiesbaden, 24.11 2017